

Schwerpunktthema dieser Ausgabe:

# NEUE ASPEKTE DER TÄTERARBEIT



## PSYCHOSOZIALES TRAININGSPROGRAMM MIT TRENUNGSSTALKERN

AUTOREN: M. SPANOUDAKIS, R. HERTEL

Jährlich sterben in Deutschland laut einer Polizeistatistik circa 300 Frauen durch den Ex-Partner. Bisher gab es noch kein eigenes Konzeptangebot für die Arbeit mit Trennungstalkern, welches Gruppen- und Einzelgespräche als Mittelpunkt der Arbeit mit diesem Klientenkreis in den Fokus genommen hat.

Für die Arbeit mit Trennungstalkern sind **Konzepte der Arbeit mit Tätern aus dem Bereich häuslichen Gewalt nicht anwendbar**. Hauptbestandteile von häuslichen Gewalttäterprogrammen sind Paarkommunikation, Gewaltkreislauf, Streitauslöser und bisherige Konfliktlösungsmuster in der Partnerschaft. In der Arbeit mit Trennungstalkern finden Themen, die sich auf die Ex-Partnerin beziehen, keinen Platz. Vielmehr geht es um die Konflikte des Trennungstalkers, die Motive für seine Verhaltensweisen waren (zum Beispiel Trennung und Verlustängste, persönliche Verletzungen, aktuelle Lebenskrisen).

Stalker sind häufig Wiederholungstäter. Sie zeigen oft keine Empathie mit dem Opfer, bzw. projizieren die Schuld an ihren Stalkingverhaltensweisen auf die Ex-Partnerin und besitzen demzufolge keine Einsicht. Entgegen früherer Lehrmeinung kann auch eine von außen quasi aufgezwungene Maßnahme, etwa im Rahmen einer Bewährungsaufflage, Erfolge zeigen, wenn ausreichender Druck von außen aufgebaut wird und speziell auf Stalking ausgerichtete Konzepte vorliegen.

Im Auftrag der Bundesarbeitsgemeinschaft „Täterarbeit Häusliche Gewalt“ entwickelte deshalb eine Arbeitsgruppe in Rheinland-

Pfalz (bestehend aus Täterarbeitseinrichtungen, Opferberatungsstellen, Polizei und Justiz in Zusammenarbeit mit Dipl.-Psychologin Heike Küken von der TU Darmstadt) ein Konzept zur Arbeit mit Trennungstalkern. Die rechtliche Grundlage für die Teilnahme am Trainingsprogramm ist der § 238 StGB – Nachstellung.

Hauptziel ist der Schutz des Opfers und die Beendigung der Gewalt. Netzwerke aus Polizei, Interventionsstellen, Täterarbeitseinrichtungen, Justiz, Jugendamt, Frauenunterstützungseinrichtungen und anderen Beratungsstellen arbeiten entsprechend ihrem Auftrag zusammen, um die Gewalt zu beenden.

Die erste empirische und bisher größte wissenschaftliche Studie zum Thema Stalking in Deutschland von Voß, Hoffmann & Wondrak (2006) war sowohl an Stalking-Opfer als auch an Stalking-Täter als Untersuchungsteilnehmer adressiert.<sup>1</sup> Sie zeigte, dass der Stalker in fast jedem zweiten Fall der Ex-Partner war.<sup>2</sup> In der Mehrheit der Fälle handelt es sich bei Stalkern um Männer.<sup>3</sup> ■■■

### Typische Stalking-Formen sind

- **Telefonanrufe** zu allen Tages- und Nachtzeiten (Liebesbekundungen, Beschimpfungen, Obszönitäten oder Schweigen am anderen Ende), Briefe, SMS, Faxe, Mails,
- **Cyberstalking** (Bombardierungen mit E-Mails, Beleidigungen und Verleumdungen in Chat-Rooms),
- **Geschenke** (Blumen, Süßigkeiten, Bücher, aber auch makabere oder Ekel erregende Dinge wie z.B. tote Haustiere oder Exkrememente),
- **Anwesenheit** sowie das **Verfolgen** und **Auffauern** (vor der Wohnung, dem Arbeitsplatz),
- **Sachbeschädigungen** (zerstochene Autoreifen, rohe Eier an der Hauswand) usw.<sup>4</sup>

Fachinformationsdienst  
zur Bekämpfung von Gewalt  
gegen Frauen und Kinder  
in Mecklenburg-Vorpommern

### INHALTE

Psychosoziales Trainingsprogramm  
mit Trennungstalkern . . . . . S. 1

Arbeitskreis-Täterarbeit M-V:  
Herausforderungen, Ziele,  
Arbeitsweise . . . . . S. 4

Väter als Täter aus Sicht der  
Kinder- und Jugendberaterinnen S. 5

... dass er für sein Handeln allein  
die Verantwortung trägt . . . . . S. 6

Jubiläum: 20 Jahre Frauenhaus  
in Greifswald . . . . . S. 8

10 Jahre pro-aktive Arbeit der  
Interventionsstellen in M-V . . . S. 9

Aktueller Forschungsstand  
zu häuslicher Gewalt. . . . . S. 10

Verhütung & Bekämpfung von  
Gewalt gegen Frauen . . . . . S. 10

Unrecht anerkennen . . . . . S. 10

Bundesweites Hilfetelefon . . . . . S. 11

Aktuelle Umfrage . . . . . S. 11

Psychische Gewalt reicht nicht S. 12

Kein respektvoll  
verlaufenes Verfahren . . . . . S. 12

### IMPRESSUM

**HERAUSGEBERIN:**  
Frauen helfen Frauen e.V. Rostock  
Ernst-Haeckel-Str. 1,  
18059 Rostock  
Tel. (0381) 44 030 77  
Fax (0381) 44 030 78  
www.fhf-rostock.de

**REDAKTION:**  
Ulrike Bartel  
Gisela Best

**SATZ UND DRUCK:**  
Altstadt-Druck, Rostock

**RECHTE:**  
Alle Rechte liegen bei der Herausgeberin. Für namentlich gezeichnete Beiträge sind die AutorInnen selbst verantwortlich. Für unaufgefordert eingesendete Texte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

**FINANZIERUNG:**  
Die Herausgabe von CORAktuell wird finanziell unterstützt durch die Parlamentarische Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung M-V.  
CORAktuell erscheint quartalsweise. Bestellungen bitte an die Herausgeberin richten.

<sup>1</sup> L. Stadler: Ex-Partner-Stalking im Kontext familienrechtlicher Auseinandersetzungen, S. 15

<sup>2</sup> I. Wondrak, B. Meinhardt, J. Hoffmann, H.-G.W.Voß: Opfer von Stalking – Ergebnisse der Darmstädter Stalkingstudie. In: J. Hoffmann, H.-G.W.Voß (Hrsg.): Psychologie des Stalking, S. 53

<sup>3</sup> I. Wondrak, B. Meinhardt, J. Hoffmann, H.-G.W.Voß: Opfer von Stalking – Ergebnisse der Darmstädter Stalkingstudie. In: J. Hoffmann, H.-G.W.Voß (Hrsg.): Psychologie des Stalking, S. 47

<sup>4</sup> J. Bettermann, I. Nauck, D. Freudenberg: Stalking: Grenzenlose Belästigung – Eine Handreichung für die Beratung, S. 4

■■■ Stalking-Opfer leiden unter massiven gesundheitlichen und emotionalen Auswirkungen: Innere Unruhe, Angst, Nervosität, Schlafstörungen, Misstrauen gegen andere, Wut, aggressive Gedanken, Depressionen, Magenbeschwerden, Kopfschmerzen, Panikattacken.<sup>5</sup>

Es sind nicht nur die ‚sichtbaren‘ Schläge, die verletzen sondern subtile Verhaltensweisen der Ex-Partner, die oft schwer beweisbar sind und dadurch ein starkes Hilflosigkeits- und Ohnmachtsgefühl hervorrufen. Bei Trennungstalkern kann unterschieden werden zwischen Stalkern, die die Beziehung retten wollen und sogenannten Rache-Stalkern (sie waren meist schon während der Beziehung gewalttätig). Dieses Motiv kann sich über die Zeit hinweg umwandeln. „Wird das Begehren des Stalkers zurückgewiesen, wandelt sich seine Zuneigung nicht selten in Wut“.<sup>6</sup>

### ■ ZUM KONZEPT

Für die Aufnahme eines Trennungstalkers in ein soziales Trainingsprogramm muss eine deutlich psychische Auffälligkeit ausgeschlossen sein, deshalb ist hier detaillierte Vorarbeit in Form einer Anamnese und die Arbeit mit psychologischen Fragebögen wichtig. Erst danach kann entschieden werden, ob ein Stalker ins Programm aufgenommen wird oder sich einer therapeutischen Maßnahme unterziehen muss. „Liegen psychische bzw. somatische Störungsbilder vor, sind diese vorrangig zu behandeln“.<sup>7</sup> Das soziale Trainingsprogramm für Stalker besteht aus Gruppen- und Einzelsitzungen im Wechsel.<sup>8</sup>

Das Opfer sollte, wie oben bereits erwähnt, bei der Arbeit mit dem Stalker grundsätzlich nicht thematisiert werden. Jedes Erinnern an die Ex-Partnerin, an den Bindungswunsch oder den Wunsch nach Rache (je nach dem, um welchen Typ von Trennungstalkern es sich handelt) könnte die Situation nur noch verschärfen. So kommt auch die **Möglichkeit einer Mediation oder der Täter-Opfer-Ausgleich bei Stalking auf keinen Fall in Betracht**. Zum Schutz des Opfers gilt bei der Arbeit mit Stalking-Fällen deshalb: **KEINERLEI Täter-Opfer-Kontakt**.

Was sich hier als sehr effektiv erwiesen hat, ist ein enger Kontakt mit der Polizei. Sie bildet sozusagen die ‚Schaltzentrale‘ zwischen Staatsanwaltschaft, Gericht, Beratungsstellen und den Beteiligten selbst.

**Um die Gefährdung der gestalkten Frau möglichst gering zu halten und ihr zu signalisieren, dass ihre Situation sehr ernst genommen wird, ist die Netzwerk-Arbeit bei Stalking besonders wichtig.**

Zu einem standardisierten Risikomanagement gehört auch ein Netzwerk aus Hilfsangeboten, bzw. eine enge Zusammenarbeit vor allem zwischen den Frauenunterstützungseinrichtungen, der Polizei, Justiz und den Täterarbeitseinrichtungen, da der Trennungstalkern hoch manipulative Verhaltensweisen entwickeln kann und dadurch das Netzwerk für seine Zwecke missbraucht. Die Täterarbeitseinrichtungen „Häusliche Gewalt“ sollen für die Durchführung von speziellen Programmen für diesen Täterkreis zuständig sein. Hierfür ist eine eigene Konzeption und entsprechende Fortbildung im Bereich Stalking notwendig. Bisherige Inhalte der sozialen Trainingsprogramme für häusliche Gewalttäter greifen, wie schon erwähnt, bei Trennungstalkern nicht. Der Informationstransfer ist Grundlage für eine wirkungsvolle Zusammenarbeit und die Optimierung der Gefahrenabwehr. Um der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung gerecht zu werden, muss eine enge Verzahnung stattfinden.

**Sicherheitskette** - Ungeachtet dessen, woher die erste Information über Trennungstalking kommt, sollte grundsätzlich die Polizei eingebunden werden. Der Einsatz von geschulten KoordinatorInnen für den Bereich „Stalking“ bei den einzelnen Dienststellen wäre genauso notwendig, damit feste AnsprechpartnerInnen in der Zusammenarbeit gewährleistet sind. Die Polizei informiert zeitgleich die Staatsanwaltschaft, die Ordnungsbehörden, die Opferschutzeinrichtungen (bei Zustimmung des Opfers), die Täterarbeitseinrichtungen (bei Zustimmung des Täters). Ziel dieser

Anfangsinformationen ist eine schnelle Sanktion beim Täter und schnelle Hilfe für die Opfer. Es sind anlassbezogene Fallkonferenzen durchzuführen.

**Fallkonferenzen** - zwischen den beteiligten Einrichtungen sind ein unabdingbarer Bestandteil in der Arbeit mit dem Trennungstalkern. Sie sind dann einzu-berufen, wenn sich Erkenntnisse ergeben, die auf eine weitere Gefährdung des Opfers hindeuten. Sie dienen der Risikoeinschätzung und der Erörterung der weiteren Vorgehensweise. Gerade deshalb ist ein schnelles Zustandekommen sicher zu stellen. Die Fallkonferenz wird von dort einberufen, wo die erneute Problematik bekannt wird. Möchte das Opfer der Fallkonferenz nicht beiwohnen, benötigt die Opferschutzeinrichtung eine Schweigepflichtentbindung. Diese Fallkonferenzen sind auch unter dem Aspekt, **das die Täter das gesamte Hilfesystem manipulativ für ihre Zwecke nutzen und beeinflussen können**, unerlässlich.

**Zugangswege** - da Trennungstalkern in der Regel nicht in der Lage sind, ihr eigenes Verhalten zu reflektieren, wird es in der Praxis kaum Selbstmelder geben.

Die **Staatsanwaltschaft** - eine Auflagenerteilung im Rahmen des § 153 a StPO scheitert zur Zeit an der Laufzeit des Programms, welches auf mindestens ein Jahr angelegt ist, da in der StPO eine vorläufige Einstellung zwecks Aufлагenerfüllung nur auf die Dauer von sechs Monaten vorgesehen ist. Deshalb gilt die Hoffnung, dass die Gesetzesinitiative von Rheinland-Pfalz zur Verlängerung der Frist in Fällen von Trennungstalkingprogrammen auf ein Jahr zeitnah umgesetzt wird.

Das **Strafgericht** - im Strafrecht besteht bei jetzigem Stand der Dinge nur die Verurteilung durch das Gericht zu einer Freiheitsstrafe, welche zur Bewährung ausgesetzt und dort gemäß § 56c StGB eine entsprechende Weisung zum Trainingsprogramm erteilt werden kann.

<sup>5</sup> I. Wondrak, B. Meinhardt, J. Hoffmann, H.-G.W.Voß: Opfer von Stalking – Ergebnisse der Darmstädter Stalkingstudie. In: J. Hoffmann, H.-G.W.Voß (Hrsg.): Psychologie des Stalking, S. 56

<sup>6</sup> J. Hoffmann: Stalking, S. 7

<sup>7</sup> W.Tschan: Delikt fokussierte Behandlung von Stalkern. In: J. Hoffmann, H.-G.W.Voß (Hrsg.): Psychologie des Stalking, S. 223

<sup>8</sup> P. Fiedler: Stalking – Opfer, Täter, Prävention, Behandlung, S. 163

■ ■ ■ Das Familiengericht – kann unter Umständen eine Auflage zur Teilnahme an einem Trainingsprogramm erteilen. Allerdings nur in Fällen in denen Kinder und Jugendliche Mitbetroffene sind. Problem: Die zwangsweise Durchsetzbarkeit solcher Auflagen ist kaum möglich. **Allerdings:** Die faktische Sanktion für denjenigen, der sich nicht an die Auflagen hält, ergibt sich daraus, dass er bei Nichterfüllung gegebenenfalls dauerhaft sein Umgangsrecht zu den Kindern etc. verliert.

■ **METHODEN DES KONZEPTE**

Das Programm für den Trennungstalker ist eine Kombination aus Einzel- und Gruppenarbeit mit klar geregelten Inhalten. Hier wird davon ausgegangen, dass auch im Bereich Stalking Gruppenarbeit möglich ist. Bei der Arbeit mit den Trennungstalkern wird zu Beginn des Trainings ein Vertrag abgeschlossen, indem er sich verpflichtet, sein Verhalten sofort zu beenden.

Die **Vorauswahl** – In der Vorauswahl erstellt die Einrichtung einen ausführlichen Anamnesebericht, der sowohl den Lebenslängsschnitt (Täterbiographie) – wie auch den Lebensquerschnitt (Zeitpunkt kurz vor der(den) letzten Tat(en) beleuchtet. Dies sollte anhand empirisch unterlegter Methoden geschehen. Ein wesentlicher Punkt soll hier die Herausarbeitung von weiteren Risiken für das Opfer sein. Als zusätzliches Mittel zur Abklärung einer Eignung/Nichteignung des Klienten dienen psychologische Fragebögen.

**Fragebögen** – genutzt werden „Psychopathy Personality Inventory Revised“ – deutsche Version (PPI-R), das Inventar Klinischer Persönlichkeitsakzentuierungen (IKP), Fragebogen zum erinerten elterlichen Erziehungsverhalten (FEE), Emotionale-Kompetenz-Fragebogen (EKF).

Die Auflagen erteilende Stelle wird nach der Anamnese und Fragebogenergebnisse über das Ergebnis der Vorauswahl informiert.

Die **Einzelgespräche** – dienen der Intensivierung. Hier werden verschiedene Themen aus der Gruppe auf die persönliche Ebene transferiert, akute Krisensituationen geklärt und detailliert eigene Trennungserfahrungen aus der Kindheit besprochen. Hier können zudem Themen angesprochen werden, die in der Gruppenarbeit nicht möglich sind.

**Gruppenarbeit** – in der Gruppe werden allgemeine Themen behandelt, wie

- Empathiefähigkeit,
- Gefühle,
- Signale deuten,
- Grenzen erkennen und respektieren,
- soziale Netzwerke (wie pflege ich Freundschaften) oder
- angemessener Umgang mit Kindern

Diese Angaben beziehen sich auf die Erfahrung in der praktischen Arbeit des Sozialen Dienstes bei der Staatsanwalt-

schaft in Landau/Pfalz sowie Veröffentlichungen von Tschan und Fiedler.

In den Gruppensitzungen dürfen keine tatspezifischen Diskussionen zwischen allen Beteiligten aufkommen. Die Trainer müssen die Gruppe klar strukturiert führen. Sie müssen jederzeit die Distanz wahren und ihre Autorität betonen, indem sie kein Mitglied der Gruppe werden. Eine klare Hierarchie ist hier absolut notwendig.

**Umgang mit Fehlzeiten** – Fehlt der Täter ohne Entschuldigung, nimmt die Täterarbeitseinrichtung unmittelbar telefonischen Kontakt zu ihm auf. Gelingt dies nicht, wird er schriftlich zu einem persönlichen Gespräch noch vor der nächsten Gruppensitzung geladen. Reagiert der Trennungstalker nicht, wird zeitnah die Staatsanwaltschaft bzw. das Gericht informiert. Die Einberufung einer Fallkonferenz ist geboten. ■ ■ ■

Module für die Gruppenarbeit mit Trennungstalkern sind: <sup>9</sup>	
<b>Gewalt</b>	Allgemeine Gewaltformen - Wo ist Stalking einzuordnen?
	Gewaltdefinition
	Macht und Kontrolle
<b>Persönliche Lebenssituation</b>	Eigene Kindheit, Organigramm der Familie – Wo stehe ich?
	Soziale Netzwerke – Wie pflege ich Freundschaften?
	Persönliche Ressourcen
	Lebensperspektive
<b>Gefühle</b>	Gefühlsvariationen - Welche Gefühle gibt es?
	Gefühle wahrnehmen und ausdrücken (Übung: „Gürtellinie“)
	Umgang mit Hass- und Wutgefühlen
	Angst
	Eifersucht
	Selbstsicherheit – Wodurch entsteht sie?
<b>Kommunikation</b>	Kommunikation in der Familie
	Verbale Verletzungen
	Empathie – Signale erkennen und deuten
	Lügen – Warum lügt jemand?
	Grenzen erkennen
<b>Gender</b>	Männerbild (Männer sind...)
	Frauenbild (Frauen sind...)
	Vaterrolle
	Vater-Selbst-Test

<sup>9</sup> M. Spanoudakis und R. Hertel: Konzept für das psychosoziale Training mit Trennungstalkern, Seite 21, BAG TäterarbeitHG e.V.

## ARBEITSKREIS- TÄTERARBEIT M-V: HERAUSFORDERUNGEN, ZIELE, ARBEITSWEISE

AUTORIN: DR. MARGRET SEEMANN

■■■ **Umgang mit der Nichteignung des Täters** - Ergeben Anamnese und Fragebogeneinsatz, dass sich der Klient nicht für das Programm eignet, so wird der Vorgang an die zuweisende Behörde unter Angabe einer Begründung zurückgegeben. Es müssen darin Empfehlungen benannt werden, welche anderen Maßnahmen zur Bearbeitung der individuellen Problematik des Täters angezeigt sind. Dies wären: Das Einschalten des sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes und eventuell von Therapeuten oder Therapieeinrichtungen.

**Dauer des Programms** - Aus den Ausführungen bezüglich der methodischen Ausgestaltung der inhaltlichen Arbeit lässt sich ableiten, dass die betreffenden Klienten mit einer Mindestverweildauer von einem Jahr im Programm rechnen müssen. Im Einzelnen bedeutet dies, dass für die Anamnese und Bearbeitung der Fragebögen zwischen acht und zehn Gespräche nötig sind. Im weiteren Verlauf beinhaltet die Arbeit jeweils 20 Einzel- und Gruppensitzungen. Darüber hinaus kann die Täterarbeitseinrichtung denjenigen Männern als Anlaufstelle dienen, die mit einer Trennung zum gegenwärtigen Augenblick nicht zurechtkommen, sich aber noch nicht im Bereich des Trennungstakings bewegen, da die Trennung erst kürzlich erfolgt ist. In diesem Stadium kann die weitere Entwicklung begleitet und beeinflusst werden. Dem Klienten werden Lösungsmuster aufgezeigt, mit der Trennung umzugehen. Auch aus diesem Grund ist eine enge Netzwerkarbeit von großer Wichtigkeit.

**Personelle Ausstattung** - In der Pilotphase wird mit einer halben Stelle und einer Honorarkraft gearbeitet. Die Stelle sollte mit jeweils einer/einem Psychologin/Psychologen und einer/einem Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter besetzt sein.

**Umsetzung** - Das Bundesjustizministerium leistet bei der praktischen Umsetzung des Konzeptes, welches im Spätsommer 2011 in Landau gestartet werden soll, eine Anschubfinanzierung. Es unterstützt somit das Projekt in seiner konzeptionellen Ausgestaltung. Träger dieser Maßnahme wird die Interventionsstelle gegen häusliche Südpfalz sein, die eine gemeinsame Initiative der Staatsanwaltschaft Landau und des Pfälzischen

Vereins für soziale Rechtspflege Südpfalz ist. Die Gerichtshilfe bei der Staatsanwaltschaft dient hier als Clearingstelle, während die Opfer- und Täterarbeit von der Sozialen Rechtspflege (Interventionsstelle) durchgeführt werden. Weitere finanzielle Unterstützung wurde beim Justizministerium in Rheinland-Pfalz beantragt. Bei der Staatsanwaltschaft in Landau besteht seit 01.01.2010 ein Sonderdezernat „Stalking“.

**Evaluation** - Die gemachten Erfahrungen werden gesammelt und von der TU Darmstadt wissenschaftlich ausgewertet. Eine Überprüfung auf Wirksamkeit des Programms ist erst nach einiger Zeit möglich. ■

### ZUR AUTORIN & DEM AUTOR



**Marion Spanoudakis**, Diplom-Psychologin, Jahrgang 1964. Sie arbeitet u.a. in der Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt Südpfalz, im Bereich Psychosoziales Gruppentraining für Häusliche-Gewalt-Täter und Trennungs-Stalker. Marion Spanoudakis ist Vorstandsmitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt (BAG-TÄHG)



**Roland Hertel**, Diplom-Sozialarbeiter (FH) bei der Staatsanwaltschaft Landau/Pfalz, Leiter der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Südpfalz, Mitglied des geschäftsführenden Vorstands der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit „Häusliche Gewalt“, Koordinator der BAG-Arbeitsgruppe zur Konzeptentwicklung im Bereich „Trennungstalking“ und Mitarbeit in der Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Standards“.

Aus meiner langjährigen Arbeit mit dem Thema häusliche Gewalt weiß ich um die Situation der zumeist weiblichen Opfer. Ihre Ängste, Sorgen und Nöte sind ebenso vielschichtig wie ihr Hilfe- und Unterstützungsbedarf. Es steht außer Frage, dass die Opfer an erster Stelle stehen. Ihr Schutz und ihre Unterstützung genießen absolute Priorität. Hierfür stehen ihnen landesweit zahlreiche durch die Landesregierung geförderte Zufluchts-, Beratungs- und Hilfeeinrichtungen zur Verfügung.

Wo jedoch Opfer zu beklagen sind, gibt es auch (überwiegend männliche) Täter. Es wäre zu kurz gegriffen, bei der Bekämpfung häuslicher Gewalt die Täter außen vor zu lassen.

Täterbezogene Intervention ist im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt ein unverzichtbarer Teilaspekt des Gesamtkonzeptes zur Bekämpfung und Verhinderung von häuslicher Gewalt gegen Frauen. Täterarbeit hat gar nichts mit Verharmlosung der Taten oder Mitleid mit den Tätern zu tun. Vielmehr bedeutet effektive Täterarbeit zugleich aktiven Opferschutz, d.h. Schutz der bisherigen, aber auch potentieller künftiger Opfer. Nur wenn auch die Täter ihr Verhalten ändern, kann der Gewaltkreislauf endgültig durchbrochen werden. Im Sinne eines wirksamen Opferschutzes ist ein abgestimmtes und kooperierendes Zusammenwirken der Frauenunterstützungseinrichtungen und der Täterberatungsstellen erforderlich.

Um die Vernetzung und Zusammenarbeit der Täterberatungsstellen mit den Frauenunterstützungseinrichtungen sowie den Kooperationspartnern wie Staatsanwaltschaften, Gerichten, Polizei und Ämtern zu vertiefen und die Abstimmung zwischen den Akteuren zu verfeinern, habe ich im vergangenen Jahr die Federführung für den Arbeitskreis Täterarbeit in meinen Be-

## VÄTER ALS TÄTER

■ ■ ■ reich verlagert. Ich möchte einen regen und konstruktiven Gedanken-, Meinungs- und Erfahrungsaustausch zwischen den Akteuren.

Da in Mecklenburg-Vorpommern derzeit nur zwei Täterberatungsstellen (Güstrow und Neubrandenburg) existieren, ist es besonders wichtig, dass vor allem die Einrichtungen, die auf Grund ihrer räumlichen oder fachlichen Nähe einen engen Bezug zu den vorhandenen Täterberatungsstellen haben, in gutem Kontakt stehen und eine enge Zusammenarbeit pflegen. Der zentrale Mitgliederkreis des AK-Täterarbeit besteht daher aus Vertreterinnen und Vertretern dieser Einrichtungen und Kooperationspartner. Je nach Bedarf wird dieser Kreis ausgeweitet. So wurde z.B. im Vorfeld der inzwischen vollzogenen Polizeistrukturreform auch das Innenministerium zum AK-Täterarbeit eingeladen. Ich sehe den AK-Täterarbeit als ein Gremium, in dem die Mitglieder im Interesse eines umfassenden Opferschutzes aktiv und konstruktiv zusammenarbeiten sowie gemeinsame Handlungsstrategien erarbeiten und umsetzen.

Die Täterberatungsstellen wurden auch in die kürzlich abgeschlossene Evaluierung des Beratungs- und Hilfenetzes einbezogen. Der Evaluierungsbericht wird nach Vorlage im Landtag auf der Internetseite der Landesregierung als pdf-Datei zum Download bereitgestellt. Zu finden unter „Publikationen“ auf der Seite der Parlamentarischen Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung im Regierungsportal unter: [www.regierung-mv.de](http://www.regierung-mv.de). ■

### ZUR AUTORIN



**Dr. Margret Seemann**

Parlamentarische Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

### CORA IM INTERVIEW MIT DEN KINDER- UND JUGENDBERATERINNEN

**Kinder- und Jugendberatung in Fällen häuslicher Gewalt wird in fünf Interventionsstellen des Landes Mecklenburg-Vorpommern angeboten - in den meisten Fällen durch aufsuchende Arbeit. Im Kontext dieser Arbeit gibt es immer wieder Berührungspunkte mit den Gewalttätern.**

*Gab es in Ihrer beruflichen Erfahrung bereits eine Konfrontation mit Tätern?*

**Ina Pellehn:** Ja, die gab es schon mehrmals, insbesondere in den ersten Monaten meiner Tätigkeit als Kinder- und Jugendberaterin. In der letzten Zeit gab es keine unvorhergesehene Begegnung mit einem Täter während einer aufsuchenden Beratung. Ich denke, dass ich da jetzt bewusster bei der Terminvereinbarung mit den Müttern solche Begegnungen ausschließe.

**Ulrike Schattauer:** Ja, auch bei mir gab es in der Arbeit schon mehrere Berührungspunkte mit Tätern. Mir ist es schon mehrmals passiert, dass eine Mutter - welche sich von ihrem Partner noch nicht trennen konnte - während eines Gespräches plötzlich den Täter aus dem Nebenzimmer holte, um mich als Beraterin dazu zu bewegen, ihn als Vater in die Verantwortung zu nehmen. Sie erhoffte sich, dass sich sein Verhalten ändern würde, wenn eine Fachperson ihm die negativen Auswirkungen und Folgen seines Verhaltens auf die Kinder aufzeigen würde. Neben diesen ungeplanten Konfrontationen im Rahmen der aufsuchenden Beratung stehen dennoch geplante Gespräche zur täterbezogenen Intervention im Vordergrund.

*Wie sind Sie in der Situation vorgegangen?*

**Ulrike Schattauer:** Es kommt auf die Personen an. Entweder ich führe spontane Gespräche mit beiden Elternteilen, sofern die Frau das Signal gibt, dass es okay für sie ist, wenn er bei dem Gespräch dabei bleibt oder ich setze bei dem aufgebrauchten Mann eine Grenze und erlaube mir, selbst zu bestimmen wann, wo und ob ich ein Gespräch mit ihm führen möchte.

**Ina Pellehn:** Bei mir in der Interventionsstelle Stralsund gibt es aus Sicherheitsgründen die Arbeitshaltung, keine Tätergespräche alleine zu führen. Darum finden solche Gespräche entweder aufsuchend mit einer zweiten Beraterin oder KooperationspartnerIn oder in den Büroräumen bei Anwesenheit einer Kollegin statt. Insofern versuche ich bei ungeplanten Begegnungen keine Beratung mit dem Täter zu führen, sondern anderweitig Termine zu vereinbaren. Ich stelle mein Auto/Fahrrad nie direkt vor der Wohnung der Familie ab, die ich aufsuche und führe immer ein Diensthandy mit. Besonders beachtenswert finde ich es, in diesem Zusammenhang, die Sicherheit der Mütter und Kinder durch unser Agieren mit den Tätern nicht zu gefährden. Dazu ist es wichtig, alle täterbezogenen Interventionen mit den Müttern abzustimmen.

*Väter sind auch Täter. Wer sollte außer Ihnen und der Täterberatung an täterbezogenen Interventionen beteiligt werden, welche Institutionen und Personen sind da wichtig?*

**Ina Pellehn:** In erster Linie sind hier die MitarbeiterInnen der Jugendämter zu nennen, desweiteren die verschiedenen HelferInnen in den Familien, wie z. B. sozialpädagogische Familienhilfe oder Familienhebammen. Es geht darum, klar Standpunkt gegen Gewalt zu beziehen und um die Bereitschaft, diesen auch zu benennen.

**Ulrike Schattauer:** Besonders wichtige Institutionen für eine täterbezogene Intervention sind die Jugendämter, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Polizei und Täterberatungsstellen. Wir müssen alle gemeinsam an einem Strang ziehen, um eine effektive täterbezogene Intervention zu erreichen. Durch ein gutes Netzwerk und gute Kooperation der verschiedenen Personen kann jede Intervention mehr Schutz und Sicherheit für die Frauen und Kinder bedeuten.

*Täterbezogene Intervention sind eine Möglichkeit, auf den Gewalttäter zu reagieren. An welchen Punkten sehen Sie Verbesserungsmöglichkeiten in der Zusammenarbeit mit den genannten Institutionen und Personen?*

**Ulrike Schattauer:** In meiner Tätigkeit gab es ein sehr positives Beispiel, wo das zuständige Jugendamt in Zusammenarbeit mit mir als Fachkraft zum ■ ■ ■

■■■ Thema häusliche Gewalt eine täterbezogene Intervention mit dem Vater koordiniert hat. Es macht schon mehr aus, wenn das Jugendamt den Vater/Täter zu einem Gespräch bittet, als wenn ich als Kinder- und Jugendberaterin ihn einlade. Außerdem steht für ihn als Vater mehr Druck dahinter, seine Vaterpflichten wahrzunehmen und für mich selbst ist ein besserer Schutz gegeben. Ich würde mir wünschen, dass diese Zusammenarbeit häufiger stattfindet.

**Ina Pellehn:** Wie schon gesagt - es geht um klare Standpunkte - eine täterbezogene Intervention ist eine geplante Reaktion auf das Verhalten einer gewaltausübenden Person. Diese erfordert gute Vorbereitung, Struktur, Kenntnisse über Täterstrategien und auch Übung. Ich sehe Verbesserungsmöglichkeiten in der Kooperation mit den Jugendämtern und freien Trägern, könnte mir vorstellen, dass wir gemeinsam lernen und üben. Dazu sind bewusste Entscheidungen für dieses Thema und vielleicht auch Anweisungen aus Leitungsebenen vonnöten. Es gibt ermutigende Einzelbeispiele in der Praxis und es gibt zu wenig Raum für diese Thematik. Das Thema Gewalt ist ein Thema, das eher gemieden wird und der Begriff täterbezogene Intervention ist (noch) kaum bekannt.

*Danke für das Gespräch.*

## ... ZU VERDEUTLICHEN, DASS ER FÜR SEIN HANDELN ALLEIN DIE VERANTWORTUNG TRÄGT

CORA IM INTERVIEW MIT DER  
MÄNNER- UND GEWALTBERATUNG M-V

*Herr Marschner, Sie arbeiten seit 1992 Jahren in der Männer- und Gewaltberatung. Wo sehen Sie Entwicklungspotenziale in der Männer- und Gewaltberatung speziell für den Bereich Neubrandenburg?*

**Reinhard Marschner:** Zunächst möchte ich sagen, dass sich die Männer- und Gewaltberatung in Neubrandenburg zu einem festen Bestandteil des sozialen Hilfenetzes entwickelt hat. Im Landesarbeitskreis Täterarbeit wird aktuell mit dem Innenministerium an der Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten der Täter zu den Beratungsangeboten gearbeitet. Weiterhin will das Land M-V die materiellen und personellen Grundlagen schaffen, um zukünftig verstärkt Gruppenarbeit anbieten zu können. Zwingende Voraussetzungen für den Erfolg dieses Modells sind ausreichende Täterzuweisungen durch die Gerichte, Staatsanwaltschaften und der Bewährungshilfe.

*Wie hat sich die Arbeit seit den Anfängen entwickelt? Haben sich die Problemlagen der Täter und damit die Täterarbeit geändert? Sind neue Gewaltformen in den Vordergrund getreten, mit denen Sie in Ihrer Arbeit konfrontiert sind?*

**Reinhard Marschner:** Die Problemlagen der Täter haben sich nicht verändert. Nach wie vor ist es so, dass der Täter erst einen Leidensdruck verspüren muss, um sich in eine Beratung zu begeben. Zu den wichtigsten Aufgaben einer Beratung gehört es, den Täter aus seiner Opferrolle zu holen und ihm zu verdeutlichen, dass er für sein Handeln allein die Verantwortung trägt.

*Herr Schmidt, Sie arbeiten im Zuständigkeitsbereich Güstrow, Bad Doberan und Rostock, welche Entwicklungen beobachten Sie in Ihrem Arbeitsbereich?*

**Dieter Schmidt:** Seit 2001 ist die Anzahl der Fälle stetig gestiegen, welche nach einem erfolgten Einsatz der Polizei mit anschließender Wegweisung und/oder Anzeigenaufnahme zu mir in die Beratungsstelle kamen. Aktuell waren es von Januar bis April 2011 von den 36 neuen Fällen 16 Fälle (45%), die über diesen Zugang das Angebot in Anspruch nahmen. Im gleichen Zeitraum 2010 waren es 40%.

Vor allem in den letzten Jahren registriere ich in meiner Arbeit, dass jüngere Männer (zwischen 20-30 Jahren) eher bereit sind, Hilfe aufzusuchen. Wenn es Anzeichen auf Gewalt gibt oder schon „kleinere“ Gewalthandlungen gegenüber der Partnerin passiert sind, werden sie auf Druck der Partnerin aktiv. Zu bemerken ist aber auch, dass größtenteils längerfristige Beratungsprozesse durch jüngere Männer nicht durchgehalten werden. Sie trennen sich schneller von ihrer Partnerin und sehen somit für sich das Problem als gelöst an. Zeitlich gesehen bestehen diese Beziehungen auch relativ kurz (unter 2 Jahre).

Mit Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes wurden auch „Zugewiesene“ männliche Täter beraten. Diese hatten Auflagen von der Staatsanwaltschaft oder Gerichten zu erfüllen. Betrachtet man die Anzahl der „Zugewiesenen“, sind diese absolut in der Minderheit. Die Statistik der beiden Täterberatungsstellen von 2003-2010 sagt aus, dass von der Gesamtzahl der Fälle (1429) nur 2% (28) über diesen Zugang zur Täterberatung kamen.

*Welchen Stellenwert hat die Arbeit mit Vätern, die gewalttätig sind - und welche Schwerpunkte setzen Sie dabei in der Arbeit?*

### ZU DEN INTERVIEW- PARTNERINNEN



**Ulrike Schattauer**  
· Kinder- und Jugendberaterin, AWO  
· Interventionsstelle Schwerin  
· Diplom Sozialpädagogin



**Ina Pellehn**  
· Kinder- und Jugendberaterin  
· Interventionsstelle Stralsund  
· Frauen helfen Frauen e.V.  
· Diplom Sozialpädagogin

LESEN SIE ZUM THEMA TÄTERBEZOGENE INTERVENTIONEN  
AUCH IN DER CORAKTUELL, DEZEMBER 2009 /  
HEFT NR. 12/09 / 22. JAHRGANG,  
DOWNLOAD UNTER: WWW.FHF-ROSTOCK.DE

■ ■ ■ **Dieter Schmidt:** Bei Tätern, die Väter sind, ist das u.a. ein verpflichtender Bestandteil des Konzeptes der Arbeit mit männlichen Tätern in M-V.

In meiner Arbeit soll sich der männliche Täter mit Verantwortung und Grenzen der eigenen Rolle als Vater auseinandersetzen. Insbesondere die Auswirkungen seiner Gewalt auf die Kinder erkennen und die Beziehung zu den Kindern verbessern.

Erfahrungen in der Vergangenheit haben mir öfter gezeigt, dass männliche Täter dann erst merken, dass sie auch Väter sind, wenn die Partnerschaft durch ihre Gewalt in Scherben liegt. Sie versuchen dann mit allen erdenklichen Mitteln ihr Umgangsrecht durchzudrücken. Hieraus können sich zwei weitere Schwerpunkte in der Arbeit mit männlichen Tätern, die Väter sind, ergeben. Erstens die Haltung zur Kindesmutter und der Umgang mit ihr und zweitens die Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jugendamt.

*Welche weiteren Unterstützungsangebote brauchen Männer für die Überwindung und Beendigung von gewalttätigen Verhalten?*

**Reinhard Marschner:** Richtigerweise sprechen Sie von Unterstützungsangeboten, denn in den seltensten Fällen würde sich ein Täter von häuslicher Gewalt Hilfe holen. Schon von Kindheit an hat er gelernt, dass Männer keine Hilfe benötigen. Das würde der traditionellen Männerrolle widersprechen. Häusliche Gewalt kann nur dann dauerhaft beendet werden, wenn mit den Tätern gearbeitet wird. Die Beratungsstellen in Güstrow und Neubrandenburg leisten hierbei eine wichtige Arbeit. Leider kann durch diese zwei Stellen der Bedarf in M-V nicht abgedeckt werden. Ideal wäre es, wenn nach der Kreisgebietsreform in jedem Landkreis ein entsprechendes Angebot zur Verfügung stehen würde.

**Dieter Schmidt:** Ergänzend möchte ich hinzufügen, dass dafür gesicherte finanzielle Grundlagen und entsprechend qualifizierte Berater notwendig sind.

*Welche institutionellen Kooperationsbindnisse sind für Ihre Arbeit wichtig? Wo sehen Sie Bedarf an verbesserter Zusammenarbeit?*

**Dieter Schmidt:** Für die Arbeit mit männlichen Tätern sind Vernetzung und Kooperation von großer Bedeutung. Konkret sind das die Zusammenarbeit mit Polizei, Frauenunterstützungseinrichtungen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, andere Hilfseinrichtungen (Suchtberatungsstellen, Ehe-, Familien- und Paarberatungsstellen, Psychotherapeutinnen, Psychotherapeuten u.a.) und die Kooperation im Rahmen der Justiz (Staatsanwaltschaft, Gerichte, Bewährungshilfe). Im Zuständigkeitsbereich Güstrow, Bad Doberan und Rostock wäre eine verbesserte Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe (Jugendämtern) wünschenswert.

*Danke für das Gespräch.*

**ZU DEN INTERVIEWPARTNERN**



**Reinhard Marschner**  
Erzieher/  
Gewaltberater/  
Gewaltpädagoge,  
Quo Vadis e.V.  
Neubrandenburg



**Dieter Schmidt**  
Sozialpädagoge/  
Gewaltberater/  
Gewaltpädagoge,  
Arche e.V.  
für Frauen und  
Familie Güstrow



**GEWALTBERATUNG GREIFSWALD-OSTVORPOMMERN**

**Tilo Zocher** bietet in der Fachpraxis für Gewaltberatung beim Kreisdiakonischen Werk Greifswald-Ostvorpommern e.V. Gewaltberatung an.

Sein Angebot richtet sich an alle Jungen und Männer als auch an weibliche Täterinnen, die ihre Probleme mit Gewalt lösen bzw. ihre Gewalttätigkeit beenden möchten. Vorrangig werden Einzelgespräche durchgeführt. Wenn Bedarf und eine entsprechende Anzahl von Jungen oder Männer angemeldet sind, werden auch Gruppenberatungen durchgeführt.

Weiterhin wird Männerberatung angeboten. Hierbei geht es um Themen wie zum Beispiel Partnerschaft, Trennung, Arbeit, Vatersein und alles was Männer ausmacht.

**Tilo Zocher**, Diplom-Sozialpädagoge/Gewaltberater/Gewaltpädagoge

**Tilo Zocher** ist zu erreichen unter 0162-2512751 oder im Internet unter [www.gewaltberatung-greifswald.de](http://www.gewaltberatung-greifswald.de).



## INFORMATIONEN

### 20 JAHRE FRAUENHAUS GREIFSWALD – SELBSTBEWUSSTER IN EIN SELBSTBESTIMMTES LEBEN

„Das Frauenhaus darf man sich nicht als traurigen Ort vorstellen, wo nur Tränen fließen. Es ist auch ein fröhliches Haus, es wird viel gelacht, man hilft sich gegenseitig, gemeinsame Unternehmungen werden gemacht und Höhepunkte gefeiert, Freundschaften sind entstanden, viele Frauen haben dort Hoffnung schöpfen und ihrem Leben eine völlig neue Richtung geben können.“ (Gründungsmitarbeiterin des Frauenhauses Greifswald, Frauen helfen Frauen e.V.)

Bereits im Frühjahr 1990 gab es erste Bemühungen mehrerer Frauengruppen für die Einrichtung eines Frauenhauses in Greifswald – und es gelang ihnen: der Unabhängige Frauenverband stellte im September desselben Jahres für die Gründung des Frauenhauses einen Antrag beim „Runden Tisch der Frauen“. Die Gleichstellungsbeauftragte Ute Boback (heute Boback-Askri) hatte unermüdlich für die Gründung des Frauenhauses gearbeitet und viele weitere Jahre für den Erhalt der Einrichtung gekämpft. Unterstützung erhielt sie damals von der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Greifswald Helga Ertmann.

Offiziell eröffnet wurde das erste Frauenhaus in Vorpommern am 03.05.1991, wie so oft in dieser Zeit, mit fünf ABM-Stellen. Mit der vorläufigen Rahmenrichtlinie des Sozialministeriums wurde es 1993 ermöglicht, für drei Stellen 60% Förderung der Personalkosten durch das Land zu übernehmen, die restlichen 40% kamen damals von der Kommune. Seit 1993 wurden auch Sachkosten für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aus dem „Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt“ gefördert. Dadurch war es frühzeitig möglich, die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Frauenhaus auf einem hohen Niveau zu erfüllen und gute räumliche

Bedingungen zu schaffen, denn in den Anfangsjahren waren häufig doppelt so viele Kinder wie Frauen im Haus. Im Mai 1998 stand aufgrund der Kündigung des alten Mietvertrages ein Umzug in ein neues Haus an. Neben der zu organisierenden Selbsthilfe von Privatpersonen und Betrieben gab es tatkräftige Unterstützung durch die Berufsfeuerwehr und durch vom Sozialamt bereitgestellte Arbeitskräfte. Die Kapazität des Frauenhauses wurde von anfangs 30, dann auf 25 Plätze nun auf 20 Plätze reduziert.

„Im Laufe der gesamten Jahre ist die Arbeit nie eintönig geworden“ so die Leiterin der Einrichtung Dinara Heyer, „es gibt ständig Neues, auf das wir uns einstellen müssen und immer wieder etwas, was noch nie da war. Feststellen mussten wir auch, dass sich die Frauen im Laufe der Zeit verändert haben, wohl oftmals bedingt durch lange Arbeitslosigkeit und Isolation. Unser Ziel wird immer bleiben, dass die Frauen selbstbewusster in ein selbstbestimmtes Leben gehen, dass sie durch die Erfahrungen im Frauenhaus die Chance haben, ohne Gewalt und Angst mit allen ihren negativen Folgen zu leben.“

#### ANLÄSSLICH DES JUBILÄUMS LUD DAS FRAUENHAUS GREIFSWALD ZUM FESTAKT AM 11. MAI EIN.



Ministerpräsident Erwin Sellering bestätigte auf dem Festakt am 11. Mai die Unterstützung der Frauenhäuser durch die Landesregierung.



„Es muss für den neuen Großkreis ein Frauenschutzhaus geben“ erklärte Dr. Barbara Syrbe, Landrätin des Landkreises Ostvorpommern.



Prof. Dr. jur. Wolfgang Joecks betonte, wie wichtig Planungssicherheit für eine Kriseneinrichtung ist.



Juliana Vießmann sprach im Namen der Landesarbeitsgemeinschaft Frauenhäuser/Kontakt- und Beratungsstellen:



## INFORMATIONEN

■ ■ ■ „Unser Bundesland hat eine sehr fortschrittliche Landesrichtlinie zur Finanzierung der Einrichtungen des Hilfenetzes gegen häusliche und sexualisierte Gewalt. Sie wird ins Leere greifen, wenn die dort festgeschriebene Kofinanzierung durch die anderen Gebietskörperschaften nicht geleistet wird.“

Für das Jahr 2012 bleibt für das Frauenhaus Greifswald die Hoffnung, dass bei den Vorbereitungen zur anstehenden Kreisgebietsreform (siehe Kasten) die Frage der Finanzierung des einzigen Frauenhauses im künftigen Großkreis positiv geklärt wird, so dass die Zuwendung durch die Parlamentarische Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Anspruch genommen werden kann.

**HINTERGRUND:**

Am 7. Juli 2010 hat der Landtag Mecklenburg-Vorpommern das Kreisstrukturgesetz beschlossen. Damit wird es ab dem 4. September 2011 nur noch sechs Landkreise und zwei kreisfreie Städte geben. Nach dem Kreisstrukturgesetz bleiben die Städte Rostock und Schwerin kreisfrei. Greifswald, Neubrandenburg, Stralsund und Wismar werden künftig zu kreisangehörigen Städten. Durch die Integration der vier Städte in die neuen Kreisverbände müssen eine Vielzahl an Aufgaben – so auch die Förderung des Hilfenetzes gegen häusliche und sexualisierte Gewalt – neu definiert und strukturiert werden.

## 10 JAHRE PRO-AKTIV IN M-V INTERVENTIONSSTELLEN UND POLIZEI GEMEINSAM GEGEN HÄUSLICHE GEWALT

Den Betroffenen häuslicher Gewalt aktiv Hilfe anbieten, auf sie zugehen und ihnen die Hand reichen, das ist der pro-aktive-Ansatz, nach dem die fünf Interventionsstellen in Mecklenburg-Vorpommern nunmehr seit 10 Jahren erfolgreich arbeiten.

Als Teil der Gefahrenabwehr erhalten sie bei allen Polizeieinsätzen in Fällen häuslicher Gewalt die Daten der Betroffenen, nehmen so schnell wie möglich Kontakt zu diesen auf und bieten Beratung und Hilfe an. Geregelt ist dies durch den Erlass des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern über polizeiliche Maßnahmen zum Schutz von Opfern häuslicher Gewalt vom März 2002. Mit den Interventionsstellen als Bindeglied zwischen den polizeirechtlichen und den zivilrechtlichen Schutzmöglichkeiten wurde in Mecklenburg-Vorpommern eine wirkungsvolle interdisziplinäre Interventionskette zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt installiert, die bundesweit Anerkennung und Nachahmung gefunden hat.

Anlässlich zehn Jahren erfolgreicher pro-aktiver Arbeit wird auf der Festveranstaltung „10 Jahre PRO-AKTIV in M-V“ am 23. Juni 2011 im Rostocker Rathaus auch ein Blick in die Zukunft gewagt und nicht zuletzt die bemerkenswerte Arbeit aller Beteiligten gewürdigt.

Die Veranstaltung wird von der Parlamentarischen Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung des Landes M-V in Kooperation mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt M-V, der Gleichstellungsbeauftragten der Hanse-

stadt Rostock und Frauen helfen Frauen e.V. Rostock durchgeführt.

Der Schutz der Opfer und die Inverantwortungnahme des Täters erfordern eine enge Kooperation der Interventionsstellen mit allen Berufsgruppen, denen häusliche Gewalt und Stalking in ihrer Arbeit begegnen. Dies sind neben der Polizei Behörden und Jugendhilfeeinrichtungen, die Justiz, Frauenhäuser und Beratungsstellen sowie Täterarbeitseinrichtungen, Einrichtungen des Gesundheitswesens wie Rechtsmedizin, Kliniken, Kureinrichtungen, niedergelassene Ärztinnen und Ärzte und geeignete Therapieeinrichtungen für die Betroffenen. Das Ziel ist eine engmaschige und effiziente Abstimmung von Schutz und Interventionsmaßnahmen mit allen Institutionen. Dabei hat die Interventionsstelle insbesondere den Schutz des Opfers im Blick.

Zusätzlich sehen die Interventionsstellen ihre Aufgabe auch im Einfordern täterbezogener Intervention durch Polizei, Justiz und Ämter (z.B. Jugendamt). Sie beteiligen sich an der fallbezogenen und fallübergreifenden Kooperation mit involvierten Institutionen und Einrichtungen.



Landesarbeitsgemeinschaft der Interventionsstellen bei der Kampagne 2009 „Der richtige Standpunkt: Gegen Gewalt!“

## INFORMATIONEN

### AKTUELLER FORSCHUNGSSTAND ZU HÄUSLICHER GEWALT

Aktuell sind - nicht nur in Deutschland - Diskussionen im Gange, in wie fern Gewalterfahrungen von *häuslicher Gewalt bei Männern und Frauen* erfasst werden können, um ihre (unterschiedlichen) Lebensrealitäten adäquat zu erfassen.

Das Thema „Männer und Frauen als Opfer und Tatpersonen von Gewalt in heterosexuellen Partnerschaften“ wird in dem Informationsblatt „Aktueller Forschungsstand zu Opfern und Tatpersonen häuslicher Gewalt“ von der Fachstelle gegen Gewalt (FGG)\* anschaulich behandelt. Der Artikel vergleicht nationale Repräsentativstudien, in denen gleichzeitig Frauen *und* Männer zu Gewalterfahrungen in der Partnerschaft befragt wurden. Die Autorinnen kommen zu dem Ergebnis, dass „wenn von männlichen Opfern die Rede ist, ist es wichtig, zu sehen, dass Männer Gewalt in vielen und sehr unterschiedlichen Kontexten erleben. Wenn von weiblichen Opfern die Rede ist, so handelt es sich deutlich häufiger um Gewalt im Kontext der (Ex-)Partnerschaft.“ ■

Das gesamte Informationsblatt „Aktueller Forschungsstand zu Opfern und Tatpersonen häuslicher Gewalt“ mit dem vollständigen Literaturverzeichnis kann kostenfrei unter [www.fachstelle-gegen-gewalt.ch](http://www.fachstelle-gegen-gewalt.ch), in der Infothek unter [www.frauenhauskoordinierung.de](http://www.frauenhauskoordinierung.de) oder unter [www.fhf-rostock.de](http://www.fhf-rostock.de), zu finden im Infopool, abgerufen werden.

Unter [www.fhf-rostock.de](http://www.fhf-rostock.de) finden Sie derzeit auf der Titelseite unter „Aktuelles“ weitere Beiträge zum Thema „Gewalt im Geschlechterverhältnis“.

\* Die FGG verstärkt und ergänzt seit 2003 im Auftrag des Bundesrates der Schweiz die Maßnahmen zur Bekämpfung insbesondere der Gewalt an Frauen.

### VERHÜTUNG & BEKÄMPFUNG VON GEWALT GEGEN FRAUEN

Deutschland unterzeichnete, mit weiteren 13 Staaten bei dem Außenministertreffen der 47 Mitgliedsstaaten des Europarates am 11. Mai in Istanbul, die neue Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. In dem Dokument verpflichten sich die Staaten erstmals auf konkrete Mechanismen beim Vorgehen gegen häusliche Gewalt, zum Beispiel geht es darin auch

um psychologische Betreuung oder Hilfe im Zugang zu Unterbringungsmöglichkeiten. Frauen sollen zudem über rechtliche und sonstige Beratungsmöglichkeiten in einer ihnen verständlichen Sprache informiert werden. Das Übereinkommen ist das erste internationale rechtsverbindliche Instrument, das einen umfassenden Rahmen zum Schutz von Frauen vor jeglicher Form von Gewalt schafft. Weitere Infos auf der Website des Europarates unter [www.coe.int](http://www.coe.int). ■

### UNRECHT ANERKENNEN HILFEN FÜR ALLE BETROFFENEN VON SEXUALISIERTER GEWALT

Im Abschlussbericht der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, der am 24. Mai in Berlin und auf der Opferschutzkonferenz des Justizministeriums am 25. Mai in Schwerin vorgestellt wurde, konnte Dr. Christine Bergmann auf die Belange und Forderungen von Betroffenen aufmerksam machen.

Wesentliche Vorschläge zur Verbesserung der Situation Betroffener sind u.a. die Schließung der Versorgungslücken in der Therapie und die Kostenübernahmen für z.B. traumatherapeutische Verfahren, sowie der Ausbau und die Vernetzung vorhandener Beratungsstrukturen.

Die Empfehlungen der Unabhängigen Beauftragten wurden auf der Opferschutzkonferenz des Justizministeriums M-V mit großem Interesse verfolgt und durch Anwesende und Vortragende bestätigt.

Dr. Bergmann wies in ihrem Vortrag auf die Notwendigkeit einer Verlängerung der zivilrechtlichen Verjährungsfrist hin und auf den derzeitigen Gesetzentwurf der Bundesregierung StORMG\*. Auch die strafrechtlichen Verjährungsfristen sollen auf den Prüfstand. Um der Problematik der nicht mehr justiziablen Fälle (verjährte Fälle) gerecht zu werden,

wurden ganz konkrete Wege der immateriellen und materiellen Hilfen und Entschädigungen empfohlen.

Ursprünglich wollte Dr. Bergmann eine einfachere Lösung für die Opfer: einen Fonds, aus dem alle Betroffenen sowohl direkte finanzielle Entschädigung erhalten hätten als auch Hilfen für die Bewältigung der Folgeschäden des Missbrauchs. In diesen Fonds sollten Bund und Länder einzahlen, aber auch Organisationen wie Kirchen, Schulen, Sportverbände, in denen der Missbrauch stattgefunden hat. Leider wird dieses sinnvolle Fondsmodell nicht weiter empfohlen, weil Organisationen nicht einzahlen wollten.

Des Weiteren wurde auf die Notwendigkeit einer Reform des Opferentschädigungsgesetzes (OEG) hingewiesen und hier nicht nur auf die dringend notwendige Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren, sondern auch auf die Angleichung des Opferentschädigungsrechts für Bürgerinnen und Bürger in Ost und West.

Dr. Bergmann machte eindrücklich klar, dass mit den Empfehlungen die Aufarbeitung noch nicht abgeschlossen ist: „Ich appelliere eindringlich an alle gesellschaftlichen und politischen Akteure, den Prozess systematisch und konsequent fortzusetzen und konkrete Handlungen folgen zu lassen.“

Es ist sehr zu hoffen, dass der wertvollen Arbeit von Dr. Bergmann auch Taten folgen, und zwar von den am „Runden Tisch Sexueller Kindesmiss- ■■■

## INFORMATIONEN

■ ■ ■ brauch“ sitzenden Bundesministerien aus den Bereichen Justiz, Bildung und Familie, zu denen auch die Ressorts Arbeit und Gesundheit mit einbezogen werden sollten. Gemeinsam müssen alle die Verantwortung übernehmen und nach Möglichkeiten suchen, um die Forderungen der Betroffenen und die Empfehlungen umzusetzen.

Die „Empfehlungen der Unabhängigen Beauftragten für immaterielle und materielle Hilfen für von sexuellem Missbrauch Betroffene“ sind zu finden unter [www.beauftragte-missbrauch.de](http://www.beauftragte-missbrauch.de)

\*StORMG: „Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Rechte der Opfer sexuellen Missbrauchs“:

Die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen stellen, so schreibt der Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) „in weiten Teilen eine Verbesserung zur bisherigen Gesetzeslage dar und verschaffen dem Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen und in begrenztem Maße auch mittlerweile erwachsenen Opfern innerhalb eines Strafverfahrens eine größere Aufmerksamkeit. Einige Entwurfsinhalte erfordern jedoch eine kritische Betrachtung.“

Vollständige Stellungnahme:

[www.frauen-gegen-gewalt.de](http://www.frauen-gegen-gewalt.de) ■

## BUNDESWEITES HILFETELEFON

Noch in diesem Sommer soll der Gesetzentwurf zur Einrichtung und zum Betrieb eines bundesweiten Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ (Hilfetelefongesetz) ins Kabinett eingebracht werden. Im Januar 2012 soll es in Kraft treten und die Arbeit Ende 2012 Anfang 2013 aufnehmen.

Ziel des bundesweiten Hilfetelefon ist es, Verbesserungen gegenüber der aktuellen Situation für gewaltbetroffene Frauen zu schaffen. Endlich soll es auch in Deutschland eine bundesweit einheitliche Telefonnummer mit einer „Rund um die Uhr Erreichbarkeit“ und der Zugänglichkeit auch für nicht-deutschsprachige Betroffene geben. Die Vorteile des kostenfreien Hilfetelefon liegen auf der Hand.

Das zentrale Hilfetelefon ist zugleich auch eine Herausforderung für alle, die regional im Bereich Gewalt gegen Frauen aktiv sind. Denn die geplante Lotsenfunktion des bundesweiten Hilfetelefon, also konkret die Weitervermittlung in die Frauenunterstützungseinrichtungen vor Ort, kann nur gelingen, wenn ständig aktualisierte Daten und detaillierte Kenntnisse über die örtlichen Hilfestrukturen vorliegen.

Erst dann kann eine passgenaue und gezielte Weitervermittlung in die Frauenunterstützungseinrichtungen erfolgen.

Neben diesen Kooperations- und Kommunikationsstrukturen zwischen allen Beteiligten braucht es dafür selbstredend vorhandene Einrichtungen für Betroffene, also Interventions- und Beratungsstellen gegen häusliche und sexualisierte Gewalt und Stalking sowie Schutz- und Kriseneinrichtungen sprich Frauenhäuser, zu denen vermittelt werden kann.

Ist der Zugang einer gewaltbetroffenen Frau über das bundesweite Hilfetelefon erreicht, weil dieses barrierefrei und mehrsprachig ist, sollte diesem Qualitätsmerkmal auch der Ausbau barrierefreier Hilfeinrichtungen vor Ort folgen, denn das bundesweite Hilfetelefon stellt lediglich einen telefonischen Erstkontakt dar. Ohne konkrete Hilfeangebote vor Ort wird jedoch auch das Hilfetelefon seine Zielsetzung nicht erreichen können, stellt der Deutsche Frauenrat fest.

Unter [www.fhf-rostock.de](http://www.fhf-rostock.de) finden Sie im Infopool unter der Rubrik „Gewalt gegen Frauen“ eine Vielzahl an Stellungnahmen von Verbänden und Frauenvereinen zum Referentenentwurf. ■

## AKTUELLE UMFRAGE FAMILIENGERICHTLICHE ENTSCHEIDUNGEN ZUM SORGERECHT

Die Arbeitsgruppe „Stalking“ der Technischen Universität Darmstadt führt eine Onlinebefragung von Betroffenen durch. Die ForscherInnen interessieren sich dafür, welche Erfahrungen Betroffene von Stalking in Familiengerichtungsverfahren gemacht haben, wie die ge-

troffenen Maßnahmen bewertet werden, welche Erfahrungen mit einem eventuell eingeholten Sachverständigengutachten gemacht wurden und welche Rolle Erfahrungen von Gewalt (Häusliche Gewalt und Stalking) vor und nach der Trennung dabei gespielt haben. Die Angaben bleiben anonym und unterliegen den Richtlinien des Hessischen Datenschutzbeauftragten. Unter [www.stalkingforschung.de](http://www.stalkingforschung.de) kann an der Studie teilgenommen werden. Der Fragebogen richtet sich an Per-

sonen, die sich von ihrem Partner, ihrer Partnerin getrennt haben, die mindestens ein Kind haben und bei denen es familiengerichtliche Auseinandersetzungen zum Sorgerecht gegeben hat oder noch gibt. Verantwortlich für die Umfrage ist Prof. Dr. Hans-Georg W. Voß und Miriam Crössmann von der Arbeitsstelle für Forensische Psychologie und Gerichtsgutachten (AFPG), zu erreichen unter: [www.afpg-online.de](http://www.afpg-online.de). ■

## INFORMATIONEN

### PSYCHISCHE GEWALT REICHT NICHT

Das Bundessozialgericht (BSG) in Kassel (Aktenzeichen: B 9 VG 2/10 R) hat jüngst entschieden, dass Stalking-Opfer nur dann Anspruch auf Zahlungen nach dem OEG haben, wenn ihnen auch körperliche Gewalt angetan wurde. Rein psychische Gewalt reicht also nicht aus. Mit diesem Urteil hob das BSG eine Entscheidung des Landessozialgerichts Niedersachsen/Bremen auf. Dieses hatte einer Frau eine Entschädigung zugesprochen, die von ihrem Ex-Freund über Jahre hinweg mit Briefen und Anrufen terrorisiert worden war. Trotz zweier gerichtlicher Schutzanordnungen habe der Mann von der Frau nicht abgelassen, bis er schließlich wegen mehrfachen Verstoßes gegen die Schutz-

anordnungen zu Freiheitsstrafen verurteilt worden sei. Als erlittene Gesundheitsstörungen gab die Klägerin an, an Angstzuständen, Panikanfällen, Depressionen, Selbstmordgedanken, Herzrasen und Zittern am ganzen Körper zu leiden.

Wie in dem Urteil des Landessozialgerichts Hamburg (Aktenzeichen L 4 VG 5/09) zu lesen ist, beantragte die Klägerin „bei dem Versorgungsamt Hamburg, ihr Versorgung nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz – OEG) zu gewähren“. Doch psychische Einwirkungen auf das Opfer reichten für Ansprüche aus dem OEG nicht aus, entschieden die Bundesrichter.

Nach dem OEG können Versorgungsleistungen beansprucht werden, wenn die Person infolge eines vorsätzlichen,

rechtswidrigen tätlichen Angriffs eine gesundheitliche Schädigung erlitten hat. Doch nach Auffassung des Bundessozialgerichts ist Stalking nicht generell als tätlicher Angriff im Sinne des Opferentschädigungsgesetzes zu werten.

Damit werden Betroffene von Stalking, die häufig an den Folgen des Psychoterrors unter schweren psychischen Traumatisierungen leiden, abgewertet und mögliche schwerwiegende Folgen für Betroffene von Stalking verkannt.

Beim Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) ist das Formular für einen OEG Antrag unter der Rubrik „Soziales“ herunterzuladen: [www.lagus.mv-regierung.de](http://www.lagus.mv-regierung.de) ■

### KEIN RESPEKT VOLL VERLAUFENES VERFAHREN

Jörg Kachelmann wurde vom Landgericht Mannheim am 31.05.2011 aus Mangel an Beweisen von dem Vorwurf der schweren Vergewaltigung freigesprochen. Die Medien überschlugen sich mit Sondersendungen. Warum auch in der CORA auf den medial aufgewerteten Prozess Bezug genommen wird, ergibt sich aus den Folgen und Signalwirkungen, die ein solcher Prozessverlauf für Opfer sexualisierter Gewalt haben kann. Christa Stolle, Geschäftsführerin von TERRE DES FEMMES befürchtet, dass „durch die Berichterstattung um diesen Prozess und die Vorverurteilung der Klägerin in Teilen der Öffentlichkeit“ ein „fatales Signal“ ausgeht „an alle Betroffene von sexualisierter Gewalt. Sie werden sich in Zukunft noch weniger trauen, Anzeige bei einer Vergewaltigung zu erheben,“ betont Stolle. Die Gründe der geringen Anzeigenbereitschaft in diesem Bereich sind längst bekannt. Anzeigehemmnisse liegen nicht nur darin Beziehungstaten nachzuweisen, sondern auch in der Angst vor Reaktionen des Beschuldigten, vor Reaktionen innerhalb der Familie und des Umfelds begründet, sowie in der fehlenden Kraft, ein langwieriges

Gerichtsverfahren zu überstehen und der Scham, eine Vergewaltigung an die Öffentlichkeit bringen.

Trotz dieser nachvollziehbaren Gründe und Fakten wird Frauen vielfach unterstellt, dass sie einen Vergewaltigungsvorwurf erfinden. Dies gehört zu den klassischen Vergewaltigungsmymen, wie auch der Mythos, eine Frau, die sich nicht mit allen Mitteln wehre, habe „das“ ja gewollt. Auch wenn der Vorsitzende Richter Michael Seidling in obigem Fall mehrfach betonte, dass das Gericht der Frau keine falsche Beschuldigung vorwirft, bleibt der medial inszenierte Eindruck haften, die Frau habe sich mit dem Vorwurf rächen wollen. Solche Behauptungen werden häufig in diesem Kontext zum Nachteil der Frau generalisiert und als Vorwurf erhoben.

Die Studie von Seith/Kelly/Lovett<sup>1</sup> zeigt: Falsche Beschuldigungen sind marginal. „Entgegen der weit verbreiteten Stereotype, wonach die Quote der Falschschuldingungen bei Vergewaltigung beträchtlich ist, liegt der Anteil bei nur 3%. Auch in anderen Ländern ist das Problem Falschschuldingung marginal und rangiert zwischen 1-9%. Diese Ergebnisse kontrastieren die bei der Polizei und den Justizbehörden weit verbreitete Auffassung, dass Falschschuldi-

gungen ein großes Problem bei der Strafverfolgung von Vergewaltigung darstellen.“

Zu empfehlen ist in diesem Zusammenhang die Dokumentation zum multi-institutionellen Kongress „Streitsache Sexualdelikte | Frauen in der Gerechtigkeitlücke“ des Bundesverbandes der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff). Darin sind neben den Vorträgen auch aktuelle nationale und internationale Studienergebnisse rund um das Thema Strafverfolgung bei Vergewaltigung aufgeführt. Thematisiert werden darin auch die Dunkelziffer und die Quote an angezeigten Fälle, die nicht zum Gerichtsverfahren gelangen, sowie die Wirkung von Vergewaltigungsmymen. Eingegangen wird darin auch auf das komplexe Verhältnis von Traumatisierung und den Anforderungen in einem Strafverfahren. In der Dokumentation wird auch der Blick auf notwendige Veränderungen, Perspektiven und Handlungsstrategien aus der Sicht aller Verfahrensbeteiligten gerichtet. Alles zu lesen in der Rubrik „Aktuelles“ unter: [www.frauen-gegen-gewalt.de](http://www.frauen-gegen-gewalt.de) ■

<sup>1</sup> Seith/Lovett/Kelly (2009): „Unterschiedliche Systeme, ähnliche Resultate? Strafverfolgung von Vergewaltigung in elf europäischen Ländern“